**Ehrenordnung des Sportvereins Tiefenbach 1948 e.V.**

**§ 1 Grundsätze**

Die Ehrenordnung hat die Aufgabe, eine gleichmäßige Behandlung aller zu Ehrenden

zu gewährleisten.

Von diesen Richtlinien kann in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Der SV Tiefenbach 1948 e.V. würdigt

* langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder
* Verdienste um den Sport im Rahmen aktiver Betätigung
* Verdienste um den Verein im Rahmen der Ausübung von ehrenamtlichen

Tätigkeiten, insbesondere im Vorstand und Vereinsbeirat.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass bei Erfüllung von bestimmten Zeiträumen der Beginn frühestens mit dem 18. Lebensjahr erfolgt.

**§ 2 Ehrungen**

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold

Sowie durch Ernennung zum

d. Ehrenmitglied

e. Ehrenvorsitzenden

Ferner sieht die Ehrenordnung folgende Ehrungen vor:

f. Ehrungen bei Geburtstagen

g. Ehrungen bei Todesfällen

**§ 3 Voraussetzung der Ehrungen**

Für die jeweiligen Ehrungen gelten die nachfolgenden Bedingungen:

A. Ehrennadel in Bronze:

1. Alle Mitglieder:

15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

2. gewählte Vereinsfunktionäre, Trainer und Betreuer:

10-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt

3. Vorstandsmitglieder:

5-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt.

B. Ehrennadel in Silber:

1. Alle Mitglieder:

25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

2. gewählte Vereinsfunktionäre, Trainer und Betreuer:

15-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt

3. Vorstandsmitglieder:

10-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt.

C. Ehrennadel in Gold:

1. Alle Mitglieder:

40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

2. gewählte Vereinsfunktionäre, Trainer und Betreuer:

20-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt.

3. Vorstandsmitglieder:

15-jährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Unterbrochene Zeiten werden addiert. Gleichzeitige Tätigkeiten werden nur einmal berücksichtigt.

D. Ehrenmitglied:

Der / die zu Ehrende wird ab 50 Jahren Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied erhoben. Die Mitgliedschaft zählt ab dem 18. Lebensjahr.

Eine vorzeitige Ehrenmitgliedschaft kann aufgrund hervorragender und außergewöhnlicher Leistungen des / der zu Ehrenden erfolgen. Mit einstimmigem Beschluss des Vorstandes wird der / die zu Ehrende der Hauptversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen. Zur Bestätigung des Vorstandsbeschlusses genügt die einfache Mehrheit.

Ehrenmitglieder erhalten bei der Ernennung zum Ehrenmitglied ein Präsent.

Außerdem erhalten Ehrenmitglieder bei allen sportlichen Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.

E. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden können nur ehemalige 1. Vorsitzende nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit vorgeschlagen werden.

Daneben gelten die gleichen Kriterien wie bei einem Ehrenmitglied.

Der Vorschlag an die Hauptversammlung ist hier erst nach einem entsprechenden

Mehrheitsbeschluss des Vorstandes und Vereinsbeirates möglich. Zur Bestätigung durch die Hauptversammlung ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Ehrenvorsitzende erhalten bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ein Präsent.

Zusätzlich erhalten Ehrenvorsitzende bei allen Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.

F. Ehrungen bei Geburtstagen

Beginnend mit dem 70. Lebensjahr erhalten alle Ehrenmitglieder zusätzlich im 5-jährigen Turnus eine Geburtstagskarte, sowie ein Präsent des Vereins.

Geburtstagskarten werden von Beauftragten überbracht bzw. mit der Post zugestellt. Präsente werden von Beauftragten überreicht.

G. Ehrungen bei Todesfällen

Bei Tode von

* Mitgliedern wird eine Trauerkarte überbracht bzw. zugestellt.
* Mitgliedern, die im Besitz der goldenen Vereinsnadel sind, wird eine Schale am Grab niedergelegt bzw. ein gleichwertiger Geldbetrag übergeben.
* Bei Ehrenmitgliedern wird ein Kranz / Schale am Grab niedergelegt bzw. ein gleichwertiger Geldbetrag übergeben.
* Ehrenvorsitzenden und aktiven Mitgliedern des Vorstandes wird ein Kranz / Schale am Grab niedergelegt bzw. ein gleichwertiger Geldbetrag übergeben und zudem durch einen Nachruf in der Zeitung gewürdigt. Zusätzlich können nach Rücksprache mit den Angehörigen die Verdienste des Verstorbenen um den Verein in einem Nachruf am Grab gewürdigt werden.
* Weitergehende Ehrungen können von der Vorstandschaft im Einzelfall beschlossen werden.

**§ 4 Verfahren**

Vorschlagsberechtigt für Ehrungen nach § 3 Buchstabe A-C sind der Vorstand und Vereinsbeirat sowie die Abteilungen.

Über die erfolgten Ehrungen ist ein Ehrenverzeichnis zu führen.

Bei Ehrungen nach § 3 Buchstabe D und E sind die dort beschriebenen Bedingungen zu erfüllen.

Ehrungen nach § 3 Buchstabe F und G werden vom Vorstand veranlasst.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung wurde aufgrund der Ermächtigung in § 13 der Vereinssatzung

erstellt.

Die Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes und Vereinsbeirates am 13.11.2024 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer

Pascal Kurz Fabian Steinhülb Wilfried Hodel